



German-British
Chamber of Industry & Commerce
Deutsch-Britische
Industrie- und Handelskammer

Arbeitsrecht im Vereinigten Königreich

Kim Brisevac

Legal Advisor/Deputy Manager Legal Services

**German-British Chamber of
Industry & Commerce**

Arbeitsrecht im Vereinigten Königreich

Übersicht

- Grundlagen englischen Arbeitsrechts
- Pflichtbestandteile von Arbeitsverträgen
- Kündigungsschutz
- Besonderheiten des englischen Arbeitsrechts

Arbeitsrecht im Vereinigten Königreich

Grundlagen

- 3 verschiedene Jurisdiktionen in UK
 - England & Wales
 - Schottland
 - Nord Irland
- Common Law vs. Civil Law
- Wesentliche arbeitsrechtliche Gesetze

Arbeitsrecht im Vereinigten Königreich

Grundlagen

- Wesentliche arbeitsrechtliche Gesetze
 - Employment Rights Act 1996
 - Working Time Regulations 1998
 - Equality Act 2010
 - Health & Safety at Work Act 1974
 - National Minimum Wage Act 1998
 - Transfer of Undertaking (Protection of Employment) Regulations 2006

Arbeitsrecht im Vereinigten Königreich

Vertragsgestaltung

- Regelungslücken im Vertrag werden nicht automatisch durch gesetzliche Regelungen ausgefüllt
- begrenzte Möglichkeit der Auslegung
- ausführlicher und langer Vertragstext ratsam

Arbeitsrecht im Vereinigten Königreich

Form und Inhalt

- Rechtssicherheit
- **neu:** schriftlicher Nachweis der wesentlichen Vertragsbedingungen bereits ab dem erstem Tag des Beschäftigungsbeginns („*day 1 right*“ seit 6. April 2020 - zuvor erst ab 2 Monaten)
- bei Versäumnis bis zu GBP 2.000 Entschädigung
- sog. **Section 1 Statement**

Arbeitsrecht im Vereinigten Königreich

Wesentliche Bedingungen des Arbeitsvertrages

- Identität der Parteien
- Beginn des Arbeitsverhältnisses (inkl. Anrechnungen)
- Tätigkeitsbezeichnung
- Arbeitsort
- Höhe und Zusammensetzung des Arbeitsentgelts und Fälligkeit
- Wöchentliche Arbeitszeit
- Urlaubsanspruch
- Hinweis zur Arbeitsunfähigkeit/Krankheitsfall
- Rentenansprüche
- Anwendbare Kündigungsfristen
- Hinweis auf die anwendbaren Disziplinar- und Beschwerderegeln, aber festzuhalten wie und an wen Beschwerden erhoben werden können (inkl. Kündigungen)
- Angaben zu Kollektivregelungen

Arbeitsrecht im Vereinigten Königreich

Arbeitsentgelt

Frei verhandelbar, aber [National Minimum Wage](#):

Gestaffelt nach Alter

Derzeit:

£8.21 für Mitarbeiter im Alter von 25 und mehr

£7.70 für Mitarbeiter im Alter von 21 bis 24

£6.15 für Mitarbeiter im Alter von 18 bis 21

£4.35 für Mitarbeiter im Alter von unter 18

Überstundenvergütung

Gesetzlich nicht vorgesehen

Grenze ist der gesetzliche Mindestlohn

Explizite vertragliche Regelung erforderlich

Arbeitsrecht im Vereinigten Königreich

Wöchentliche Arbeitszeit

- Gesetzliche Höchst-Wochenarbeitszeit von 48 Stunden
- *Opt-out* Option
- Kein grds. Verbot von Sonn- und Feiertagsarbeit
- Gesetzliche Ruhezeit von 20 Min. bei Arbeit von mehr als 6 Stunden
- Festhalten von Sonntags- / Nachtarbeit sowie Überstunden

Arbeitsrecht im Vereinigten Königreich

Urlaubsanspruch

- Gesetzlicher Urlaubsanspruch derzeit 28 Tage (inkl. der 8 Feiertage „[Bank Holidays](#)“)
- Festlegung des Urlaubsjahres empfehlenswert
- Übertragung des Urlaubs
 - nur bei ausdrücklicher vertraglicher Regelung
 - nur Mehrurlaub, nicht der gesetzliche Mindesturlaub
- Urlaubsabgeltung grds. nur bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Arbeitsrecht im Vereinigten Königreich

Arbeitsunfähigkeit

- ärztliches Attest wird erst bei Krankheit von mehr als 7 Tagen (inklusive Wochenende und Feiertage) ausgestellt
- Kein gesetzlicher Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Anspruch auf gesetzliches Krankengeld ([*Statutory Sick Pay*](#))
 - Grds. erst ab dem 4. Kalendertag der Krankheit (Ausn.: Covid 19 – ab Tag 1)
 - In Höhe von derzeit £96.35 pro Woche
 - Für bis zu 28 Wochen in einem 3-Jahres-Zeitraum
- Zusätzliche *Company Sick Pay Schemes* oder vertragliche Lohnfortzahlung möglich

Arbeitsrecht im Vereinigten Königreich

Anwendbare Kündigungsfristen

- Gesetzliche Regelung
 - Nach einem Monat der Beschäftigung: 1 Woche
 - Nach 2 Jahren der Beschäftigung: 2 Wochen, nach 3 Jahren 3 Wochen usw. bis zu max. 12 Wochen nach 12 Jahren der Beschäftigung
- Vertragliche Regelung erforderlich
- Nichteinhalten der Kündigungsfristen führt nicht zur Unwirksamkeit der Kündigung!
- Besonderheit: Auszahlung der Kündigungsfrist – *Payment in Lieu of Notice*

Arbeitsrecht im Vereinigten Königreich

Anwendbare Kündigungsfristen

- Auszahlung der Kündigungsfrist – *Payment in Lieu of Notice*
 - Vertragliche Regelung unbedingt erforderlich
 - Das Vertragsverhältnis endet zu sofort
 - Boni/ Urlaubsanspruch/ etwaiger sonstiger Verdienst

Arbeitsrecht im Vereinigten Königreich

Kündigungsschutz

- Grundsatz: Während der ersten 2 Jahre der Beschäftigung besteht kein Kündigungsschutz
- Ausnahmen:
 - *Wrongful Dismissal* (Vertragswidrige Kündigung)
 - Schutz vor Diskriminierung
 - Schutz bei Whistleblowing

Arbeitsrecht im Vereinigten Königreich

Kündigungsschutz

- *Unfair Dismissal* (Ungerechtfertigte Kündigung)

Kündigungsgründe:

- *Capability* (Gründe, die in der Person des AN liegen)
- *Conduct* (Gründe, die in dem Verhalten des AN liegen)

- *Redundancy* (Betriebsbedingte Gründe)
- *Illegality* (Weiterbeschäftigung des AN ist aus gesetzlichen Gründen unmöglich)
- *Some other substantial reason* (Sonstige materielle Gründe, die geeignet sind, die Kündigung zu rechtfertigen)

Arbeitsrecht im Vereinigten Königreich

Hinweis auf Disziplinar- und Beschwerderegeln

- Grundlage ist der [Acas-Kodex](#) „*Code of Practice on Disciplinary and Grievance Procedures*“
- Der Kodex ist nicht rechtlich bindend, d.h. die Nichtbeachtung hat keine automatische Sanktion zur Folge; er ist aber wesentlich in Prozessen
- Arbeitsgerichte berücksichtigen die Einhaltung des Codes und die Nichteinhaltung kann Einfluss auf die zugebilligte Entschädigung haben
- Hat ein Arbeitgeber die Orientierungshilfe im Kodex nicht beachtet, kann eine Entschädigung des Arbeitnehmers um bis zu 25 % angehoben werden

Arbeitsrecht im Vereinigten Königreich

Kündigungsschutz

- *Unfair Dismissal* (Ungerechtfertigte Kündigung)

Rechtsfolgen:

Extrem selten:

- *Reinstatement* (Weiterbeschäftigung)
- *Reengagement* (Wiedereinstellung)

Üblich:

- *Compensation* (Entschädigung)

Arbeitsrecht im Vereinigten Königreich

Brexit

- Viele arbeitsrechtliche Regelungen im VK stammen aus Zeiten der EU-Mitgliedschaft und sind in das englische Recht übernommen worden.
- Ob und in welcher Weise die Regierung das englische Arbeitsrecht nach einem Austritt aus der EU abändert, bleibt abzuwarten.



German-British
Chamber of Industry & Commerce
Deutsch-Britische
Industrie- und Handelskammer

Arbeitsrecht im Vereinigten Königreich

Haben Sie noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter und unterstützen Sie bei der Erstellung von Arbeitsverträgen nach englischem Recht und der Lohnbuchhaltung im VK.

Melden Sie sich gerne bei uns.

Legal Services
German-British Chamber of Industry & Commerce
Deutsch-Britische Industrie- und Handelskammer
16 Buckingham Gate, London SW1E 6LB
Tel: +44 (0)20 7976 4144
Fax: +44 (0)20 7976 4101
Web: www.germanbritishchamber.co.uk



German-British
Chamber of Industry & Commerce
Deutsch-Britische
Industrie- und Handelskammer

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!